
Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB)

Lizenzen der EquaSuite WordPress-Plugins — EquaDev

Fassung vom 27.07.2026 · Gefälligkeitsübersetzung — maßgeblich ist allein die französische Fassung

Dies ist eine Gefälligkeitsübersetzung, die zur Erleichterung bereitgestellt wird; bei Auslegungsunterschieden ist die französische Fassung maßgeblich, vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des auf den Verbraucher anwendbaren Rechts. Diese AVB regeln den Verkauf von Lizenzen der EquaSuite-Plugins (Pro-Build); sie decken keine Entwicklungsleistung ab, die einer gesonderten Tätigkeit des Herausgebers unterliegt.

Artikel 1 — Begriffsbestimmungen

Für die Auslegung der vorliegenden AVB haben die folgenden Begriffe die nachstehende Bedeutung, im Einklang mit dem EULA.

- **Herausgeber:** EquaDev, Herausgeber der Plugins der Reihe EquaSuite.
- **Kunde:** jede natürliche oder juristische Person, die beim Herausgeber eine kommerzielle Lizenz abonniert und je nach Fall als Verbraucher, Gewerbetreibender, Verwaltung, Verein oder sonstige juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts handelt.
- **Verbraucher:** jede natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, industriellen, handwerklichen, freiberuflichen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit liegen.
- **Gewerbetreibender:** jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit handelt.
- **Plugin / Software:** jede Softwareerweiterung der Reihe EquaSuite, deren **Code unter der freien GNU GPL Version 2 oder höher (GPLv2+)** verbreitet wird. Jedes kommerzielle Plugin existiert in zwei Versionen: einem **Free-Build** (auf WordPress.org veröffentlicht) und einem **Pro-Build** (vom Herausgeber über seine eigene Infrastruktur verbreitet).
- **Kommerzielle Lizenz (oder Lizenz):** der beim Herausgeber abonnierte kommerzielle Dienst, der mittels eines Lizenzschlüssels das Recht auf Nutzung der erweiterten Funktionen des Pro-Builds ohne Kontingentbedingung für die abonnierte Laufzeit gewährt. Die Lizenz stellt keinen Verkauf des Codes oder eine Übertragung geistigen Eigentums dar und schränkt die Rechte nicht ein, die der Kunde aus der freien Lizenz (GPL) am Code herleitet.
- **Basisfunktionen:** ohne Lizenz oder zeitliche Beschränkung verfügbare Funktionen, in beiden Builds vorhanden.
- **Erweiterte Funktionen:** zusätzliche, dem Pro-Build eigene Funktionen, deren Nutzung einem Testzeitraum (im Rahmen eines Kontingents) oder einer Lizenz unterliegt.
- **Testzeitraum / Kontingent:** im nicht lizenzierten Pro-Build sind die erweiterten Funktionen bis zum Erreichen eines serverseitig vom Herausgeber festgelegten Kontingents zugänglich. Das Kontingent stellt keine lokale Zählung dar und kann nach oben, nach unten angepasst oder

aufgehoben werden. Dieser Testmechanismus ist nicht Gegenstand des Verkaufs: Verkauft wird die Lizenz, die die erweiterten Funktionen ohne Kontingentbedingung freischaltet.

- **Lizenzschlüssel:** vom Herausgeber nach einem Abonnement ausgestellte Kennung, die die erweiterten Funktionen freischaltet. Sie bedingt weder den Download noch die Aktualisierungen des Plugins, die frei verbreitet werden.
- **Lizenzdienst:** Online-Dienst des Herausgebers, der die Schlüssel validiert und das Kontingent serverseitig festlegt.
- **Dokumentation:** vom Herausgeber veröffentlichte Anleitungen, FAQ, Versionshinweise und Informationen. Stellt keine Ergebnisgarantie dar.
- **Kundendaten:** alle dem Kunden gehörenden oder unter seiner Verantwortung mittels der Plugins verarbeiteten Daten. Diese Daten verbleiben unter seiner ausschließlichen Kontrolle.
- **Lizenzdaten:** für die Verwaltung der Lizenzen und die Festlegung des Kontingents unbedingt erforderliche Informationen (Lizenzkennung, Produkt, angegebener Host, installierte Version, Aktivierungsstatus, Verlängerungshistorie). Ihre Verarbeitung ist in der Datenschutzerklärung beschrieben.
- **Website:** die vom Herausgeber betriebene Website equasuite.equadev.fr zur Darstellung der Angebote, zur Vermarktung der Lizenzen und zur Dokumentation.

Artikel 2 — Vertragsdokumente und Rangordnung

Die Vertragsbeziehungen zwischen dem Herausgeber und dem Kunden werden durch die folgenden Dokumente in absteigender Rangfolge geregelt:

1. etwaige schriftlich vereinbarte Besondere Bedingungen;
2. die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen;
3. das auf die betreffende Software anwendbare EULA;
4. die freie Lizenz (GPL) für den Code des Plugins;
5. die Datenschutzerklärung;
6. die offizielle Dokumentation.

Bei einem Widerspruch ist das ranghöhere Dokument für den betreffenden Punkt maßgeblich. Für den **Code** des Plugins ist jedoch die freie Lizenz (GPL) gegenüber jeder Bestimmung maßgeblich, die die von ihr gewährten Rechte einschränken würde. Die Klauseln zu Haftung, Gewährleistung und geistigem Eigentum sind in den vorliegenden AVB und im EULA identisch abgefasst und gelten unterschiedslos.

Die Vertragsdokumente sind auf Französisch, der Referenzfassung, verfügbar. Übersetzungen können aus Gefälligkeit angeboten werden; bei Unterschieden ist die französische Fassung maßgeblich, vorbehaltlich zwingender, für den Verbraucher günstigerer Bestimmungen.

Artikel 3 — Gegenstand

Die vorliegenden AVB legen die Bedingungen fest, unter denen der Herausgeber die **kommerziellen Lizenzen** der EquaSuite-Plugins (Pro-Build) und die zugehörigen Abonnements

vermarktet. Sie betreffen insbesondere die Bestellmodalitäten, das Zustandekommen des Vertrags, die Preise, die Zahlung, die Rechnungsstellung, die Laufzeit und Verlängerung der Lizenzen, das Widerrufsrecht, soweit es anwendbar ist, die Erstattungspolitik, die Aktualisierungen, die Verfügbarkeit des Lizenzdienstes, die Gewährleistung, die Haftung und die Streitbeilegung.

Die vorliegenden AVB **regeln nicht die Nutzungsrechte an der Software**, die dem EULA und, für den Code, der freien Lizenz (GPL) unterliegen. Sie **decken keine Dienstleistung** ab (Installation, Migration, Konfiguration, Entwicklung, Schulung, Beratung).

Artikel 4 – Anwendungsbereich

Die vorliegenden AVB gelten für jede direkt beim Herausgeber auf der Website aufgegebene Lizenzbestellung sowie für Verlängerungen, sofern dem Kunden nichts anderes zur Kenntnis gebracht wird. Sie gelten unabhängig vom Wohnsitzland des Kunden, vorbehaltlich der örtlich anwendbaren zwingenden Bestimmungen. Der Kunde erklärt, geschäftsfähig zu sein; handelt eine Person im Namen einer juristischen Person, so erklärt sie, über die erforderlichen Befugnisse zu deren Verpflichtung zu verfügen.

Artikel 5 – Art des Angebots

5.1 Grundsatz

Der Herausgeber gibt Plugins für das WordPress-Ökosystem unter der Marke EquaSuite heraus und vermarktet sie. Der **Code** dieser Plugins ist freie Software, die kostenlos unter GPLv2+ verbreitet wird. Was der Herausgeber vermarktet, ist nicht der Code, sondern der Zugang zu einer **Lizenz**, die die erweiterten Funktionen des Pro-Builds ohne Kontingentbedingung für eine bestimmte Laufzeit freischaltet. Die Lizenzen werden ausschließlich in entmaterialisierter Form bereitgestellt. Es erfolgt keine Lieferung auf einem physischen Datenträger. Veröffentlichte Screenshots, Demonstrationen und Abbildungen dienen der Information und stellen keine Zusage zu künftigen Funktionen dar.

5.2 Reihe EquaSuite

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden AVB umfasst die Reihe insbesondere: EquaTunnel, EquaBoard, EquaSign, EquaShowcase, EquaShop, EquaFulfil. Diese Liste ist indikativ. Das Hinzufügen, Entfernen, Zusammenführen oder Umbenennen einer Software bewirkt keine Änderung der vorliegenden AVB.

5.3 Free/Pro-Modell und Funktionsbereiche

Jedes kommerzielle Plugin existiert in zwei Builds und bietet drei Funktionsbereiche: die **Basisfunktionen** (ohne Lizenz oder zeitliche Beschränkung zugänglich, in beiden Builds); den **Testzeitraum der erweiterten Funktionen** (im nicht lizenzierten Pro-Build, bis zum Erreichen des serverseitig festgelegten Kontingents); die **erweiterten Funktionen unter Lizenz** (aktiv, solange der Schlüssel gültig ist, ohne Kontingentbedingung). Das vorliegende Dokument beschreibt nicht die Verteilung der Funktionen zwischen diesen Bereichen, die je nach Plugin verschieden und änderbar ist. Der Kunde erkennt an, dass **die Verteilung der Funktionen und das Test-Kontingent**

nach oben, nach unten geändert werden oder wegfallen können, ohne dass dies die durch eine gültige Lizenz während ihrer Gültigkeitsdauer freigeschalteten erweiterten Funktionen oder die niemals gedrosselten oder zeitlich beschränkten Basisfunktionen beeinträchtigt.

5.4 Was verkauft wird

Der Verkauf betrifft ausschließlich die **Lizenz**, die die erweiterten Funktionen ohne Kontingentbedingung für die abonnierte Laufzeit freischaltet. Er betrifft weder den Code (frei) noch ein Dienstvolumen noch den Testzeitraum (unentgeltlich). Der Ablauf der Lizenz bewirkt die Rückkehr zum Umfang der Basisfunktionen, ohne Vernichtung der bereits erstellten Daten (Artikel 10.8).

5.5 Weiterentwicklung der Reihe

Der Herausgeber kann neue Plugins schaffen, Produkte zusammenführen, eine Handelsbezeichnung ändern, Funktionen weiterentwickeln, eine überholte Funktion entfernen oder die Vermarktung eines Produkts beenden. Diese Änderungen berühren nicht die erworbenen Rechte der Kunden während der Gültigkeit ihrer Lizenz, vorbehaltlich der End-of-Life-Politik (Artikel 14).

5.6 Experimentelle Versionen und Roadmap

Der Herausgeber kann Beta- oder Vorschauversionen zu Testzwecken bereitstellen, die unter der Verantwortung des Kunden genutzt werden. Informationen zu künftigen Entwicklungen werden nur zur Information mitgeteilt und stellen keine vertragliche Zusage dar, sofern keine ausdrückliche schriftliche Zusage vorliegt.

Artikel 6 – Bestellung

6.1 Vorvertragliche Information

Vor jeder Bestellung verfügt der Kunde über die wesentlichen Informationen zu den Hauptmerkmalen der Software, dem Preis, der Laufzeit der Lizenz, den Verlängerungsmodalitäten, den Zahlungsmitteln und den technischen Voraussetzungen. Er erklärt, vor der Validierung davon Kenntnis genommen zu haben.

6.2 Abonnement und Verwaltung über Stripe

Das Abonnement, die Verwaltung des Abonnements, die Aktualisierung des Zahlungsmittels, die Einsicht in die Rechnungen und die Kündigung erfolgen beim Zahlungsdienstleister **Stripe**, mit dem der Kunde für die Ausführung und Nachverfolgung seines Abonnements bzw. seiner Abonnements in direkter Beziehung steht. Der Herausgeber führt kein gesondertes Kundenkonto. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Bestellung genaue, vollständige und aktuelle Informationen bereitzustellen.

6.3 Auswahl und Validierung

Der Kunde wählt frei die Software und die Laufzeit unter den angebotenen Tarifen (1 Monat, 6 Monate oder 12 Monate) und prüft, ob der gewählte Tarif seinen Bedürfnissen entspricht. Vor der endgültigen Validierung kann er den Inhalt seiner Bestellung, die Laufzeit und den Gesamtbetrag

prüfen. Die Validierung der Bestellung gilt als Annahme der vorliegenden AVB, Annahme des EULA und Zahlungsverpflichtung. Um seinen Lizenzschlüssel ohne Abwarten des Ablaufs der Widerrufsfrist zu erhalten, muss der Kunde **ausdrücklich die sofortige Ausführung seiner Bestellung verlangen**; andernfalls wird ihm der Schlüssel nach Ablauf dieser Frist übergeben. Die Folgen dieses Verlangens für das Widerrufsrecht sind in Artikel 11 dargelegt.

6.4 Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt zustande, sobald Folgendes vorliegt: die Validierung der Bestellung, die Annahme der Zahlung durch den Dienstleister und die Ausstellung der Bestätigung durch den Herausgeber. Der Herausgeber kann eine Bestellung ablehnen bei vermutetem Betrug, versuchter Umgehung des Lizenzdienstes, offensichtlich falscher Information, früherem Verstoß gegen die AVB oder das EULA, anwendbaren Wirtschaftssanktionen oder einer entgegenstehenden gesetzlichen Pflicht.

6.5 Bestätigung

Eine Bestätigung wird elektronisch übermittelt und fasst das Produkt, die Lizenz, die Laufzeit, den Preis, die Bestellnummer, die Rechnungsinformationen und die Modalitäten des Zugangs zum Lizenzschlüssel zusammen.

6.6 Internationale Bestellungen

Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung der in seinem Staat anwendbaren Gesetze (örtliche Steuerpflichten, Erklärungen, etwaige Beschränkungen). Er gewährleistet, dass keine Vorschrift seines Landes dem Erwerb oder der Nutzung der Lizenz entgegensteht.

Artikel 7 — Preise

7.1 Preisgestaltung

Die anwendbaren Preise sind die zum Zeitpunkt der Validierung der Bestellung auf der Website angezeigten, in der angebotenen Währung. Der Herausgeber kann je nach Land, Währung, Bindungsdauer oder laufenden Werbeaktionen verschiedene Tarife anbieten. Die Beträge werden in den vorliegenden AVB nicht festgelegt: Sie verweisen auf den geltenden, auf der Website veröffentlichten Tarif.

7.2 MwSt.

Der Herausgeber unterliegt der Kleinunternehmerregelung; die Preise werden **ohne MwSt. angegeben, MwSt. nicht anwendbar (Artikel 293 B des französischen Steuergesetzbuchs)**.

7.3 Währungen und Bankgebühren

Die Preise können in Euro oder jeder anderen vom Herausgeber bestimmten Währung angeboten werden. Umrechnungsgebühren sowie von der Bank des Kunden oder einem Finanzintermediär erhobene Gebühren gehen zu seinen Lasten.

7.4 Werbeaktionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist eine Aktion niemals rückwirkend, nicht kombinierbar und begründet kein erworbenes Recht für spätere Bestellungen. Jede betrügerische Verwendung eines Aktionscodes berechtigt den Herausgeber, die Ermäßigung zu annullieren, die Bestellung auszusetzen oder die betreffende Lizenz zu kündigen.

7.5 Preisänderungen

Der Herausgeber kann seine Tarife jederzeit ändern. Die neuen Preise gelten für neue Bestellungen und für Verlängerungen nach ihrem Inkrafttreten. Der Preis eines bereits erworbenen Zeitraums bleibt bis zu dessen Ablauf unverändert.

7.6 Offensichtlicher Preisfehler

Bei einem materiellen Fehler, der einen Preis offensichtlich lächerlich oder widersprüchlich macht, kann der Herausgeber die Bestellung aussetzen, den Kunden informieren, ihre Aufrechterhaltung zum korrekten Preis anbieten oder sie mit vollständiger Erstattung annullieren, unbeschadet der zwingenden Rechte der Verbraucher.

Artikel 8 – Zahlung

8.1 Fälligkeit und Mittel

Sofern nichts anderes bestimmt ist, ist die Zahlung bei der Bestellung vollständig fällig. Keine Lizenz wird aktiviert, solange die Zahlung nicht wirksam angenommen wurde. Zahlungen können per Bankkarte, Apple Pay, Google Pay, Link oder jedem anderen bei der Bestellung angegebenen Mittel erfolgen.

8.2 Zahlungsdienstleister

Die Zahlungen werden von **Stripe** oder einem anderen vom Herausgeber gewählten Dienstleister abgewickelt. Der Kunde erkennt an, dass die für die Zahlung erforderlichen Daten an diesen Dienstleister übermittelt werden, dessen Bedingungen für die technische Ausführung der Zahlung parallel gelten. Der Herausgeber erhebt und speichert keine vollständigen Bankkartennummern.

8.3 Prüfungen und Ablehnung

Zur Betrugsvorbeugung kann der Herausgeber vor der Aktivierung jede angemessene Prüfung vornehmen. Bei Ablehnung der Transaktion durch den Dienstleister gilt die Bestellung als nicht zustande gekommen.

8.4 Zahlungsverzug

Bei Nichtzahlung, Bankablehnung, ungerechtfertigter Rückbuchung oder Betrug kann der Herausgeber die Lizenz aussetzen (Rückkehr zum Umfang der Basisfunktionen), den Support aussetzen und jede neue Bestellung ablehnen, bis zur Regularisierung. Wo die Vorschriften es gestatten, gehen die Beitreibungskosten zulasten des säumigen Kunden; für gewerbliche Kunden gelten Zinsen und die pauschale Beitreibungsentschädigung unter den Bedingungen des Handelsgesetzbuchs.

8.5 Missbräuchliche Rückbuchung

Der Kunde verpflichtet sich, vor jeder Rückbuchung eine gütliche Lösung zu bevorzugen. Bei einer missbräuchlichen Rückbuchung kann der Herausgeber die mit dem Konto verbundenen Lizenzen bis zur Beilegung des Streits aussetzen.

8.6 Wiederkehrende Zahlungen

Mit dem Abonnieren eines Tarifs mit automatischer Verlängerung ermächtigt der Kunde Stripe, die fälligen Beträge bei jeder Fälligkeit einzuziehen. **Es obliegt dem Kunden, sein Abonnement oder seine Verlängerung** direkt bei Stripe zu kündigen, vor der nächsten Fälligkeit. Die Kündigung berührt den bereits bezahlten Zeitraum nicht.

Artikel 9 — Rechnungsstellung

Für jede Bestellung und jede Verlängerung wird eine elektronische Rechnung ausgestellt; der Kunde akzeptiert deren elektronische Übermittlung. Der Kunde teilt die für die Erstellung der Buchhaltungsunterlagen erforderlichen genauen Informationen mit (Bezeichnung, Rechnungsanschrift, Niederlassungsland, innergemeinschaftliche USt-IdNr. gegebenenfalls) und bleibt allein verantwortlich für die Folgen ungenauer oder überholter Informationen. Die Rechnungen werden gemäß den gesetzlichen Pflichten aufbewahrt; der Kunde wird gebeten, eigene Kopien aufzubewahren.

Artikel 10 — Kommerzielle Lizenz: Aktivierung, Laufzeit, Verlängerung

10.1 Grundsatz

Die vermarktete Lizenz gewährt den Zugang zu den erweiterten Funktionen unter den Bedingungen des EULA. Sie stellt keinen Verkauf des Codes oder eine Übertragung geistigen Eigentums dar und schränkt die durch die GPL am Code gewährten Rechte nicht ein.

10.2 Einzelprodukt-Lizenz

Jede Lizenz betrifft **ein bestimmtes Produkt**: Ein Lizenzschlüssel entspricht einem Produkt. Die Nutzung ist über den Host (Hostname) und die Produktkennung an die Installation gebunden. Es wird keine „Anzahl von Websites“ verkauft: Der Umfang der Lizenz ist der der Freischaltung der erweiterten Funktionen des abonnierten Produkts.

10.3 Laufzeit und Aktivierung

Die Lizenz wird für die bei der Bestellung gewählte Laufzeit abonniert (insbesondere 1 Monat, 6 Monate oder 12 Monate, gemäß dem geltenden Tarif). Die Laufzeit beginnt mit der Aktivierung, die mittels des über das WordPress-Dashboard eingegebenen Lizenzschlüssels erfolgt.

10.4 Automatische Verlängerung

Wird die Lizenz als Abonnement abonniert, verlängert sie sich automatisch bei jeder Fälligkeit zum bei Fälligkeit anwendbaren Tarif, sofern keine besondere Preiszusage vorliegt. Der Kunde wird vor der Validierung seiner Bestellung über den wiederkehrenden Charakter der Verlängerung informiert. Gegebenenfalls kann vor der Verlängerung eine Benachrichtigung

übermittelt werden; der dem Kunden zuzurechnende Nichterhalt einer E-Mail berührt die Gültigkeit der Verlängerung nicht.

10.5 Kündigung der Verlängerung

Es obliegt dem Kunden, die automatische Verlängerung jederzeit vor der Fälligkeit direkt bei Stripe zu kündigen. Die Kündigung wird zum folgenden Zeitraum wirksam; die bereits gezahlten Beträge bleiben für den laufenden Zeitraum erworben.

10.6 Aussetzung und Kündigung wegen Verschuldens

Der Herausgeber kann eine Lizenz aussetzen bei Betrug, dem EULA widersprechender Nutzung, Nichtzahlung, Umgehung des Lizenzdienstes oder Sicherheitskompromittierung. Bei einem schweren oder wiederholten Verstoß des Kunden (insbesondere Teilen oder Nachahmen von Schlüsseln, Umgehung des Lizenzdienstes, wiederholter Verletzung des EULA) kann der Herausgeber die Lizenz nach erfolgloser Inverzugsetzung, außer bei Dringlichkeit, von Rechts wegen kündigen, unbeschadet von Schadensersatz und ohne die Rechte des Kunden am Code aus der GPL zu beeinträchtigen.

10.7 Konformitätsprüfung

Um die Fairness zwischen Kunden zu wahren und betrügerische Nutzungen zu bekämpfen, kann der Herausgeber angemessene Prüfungen zur Anzahl und Kohärenz der mit einem Schlüssel verbundenen Aktivierungen vornehmen, mittels der allein erforderlichen Lizenzdaten, unter Beachtung der Vorschriften über personenbezogene Daten.

10.8 Ablauf und Herabstufung

Bei Ablauf einer nicht verlängerten Lizenz enden die erweiterten Funktionen unter Lizenz und der Pro-Build kehrt zum Umfang der **Basisfunktionen** zurück (oder zum Testzeitraum, falls Kontingent verfügbar bleibt). Diese Rückkehr **vernichtet keine Daten**, die bereits mittels der erweiterten Funktionen erstellt wurden, und **hebt den Zugang** zu bestehenden Daten nicht auf. Der **Code des Plugins bleibt installiert und voll nutzbar** und erhält weiterhin die frei verbreiteten Aktualisierungen: Der Ablauf der Lizenz **unterbricht** den Zugang zu den Aktualisierungen nicht, der nicht vom Lizenzschlüssel abhängt. Eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit des Lizenzdienstes wird sieben (7) Tage lang toleriert, bevor eine Rückkehr zum Basisumfang erfolgt, unter den Bedingungen des EULA.

10.9 Reaktivierung und Ende der Vermarktung

Eine abgelaufene Lizenz kann durch Abonnieren eines neuen Zeitraums reaktiviert werden, ohne Garantie der Beibehaltung der früheren Tarife. Der Herausgeber kann die Vermarktung einer Software oder eines Tarifs beenden, ohne die mit bereits während ihrer Gültigkeit erworbenen Lizenzen verbundenen Rechte zu beeinträchtigen; künftige Verlängerungen können jedoch nicht mehr angeboten werden.

Artikel 11 – Widerrufsrecht

11.1 Anwendungsbereich

Der vorliegende Artikel gilt für Kunden mit der Eigenschaft eines **Verbrauchers**. Gewerbliche Kunden genießen kein Widerrufsrecht, sofern keine zwingende gesetzliche Bestimmung entgegensteht.

11.2 Gesetzliche Frist und Verzicht

Vorbehaltlich der gesetzlichen Ausnahmen verfügt der Verbraucher über **vierzehn (14) Tage** ab dem Zustandekommen des Vertrags, um ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Da die Lizenz einen ohne materiellen Datenträger bereitgestellten digitalen Inhalt betrifft, setzt ihre sofortige Übergabe voraus, dass der Kunde **ausdrücklich die sofortige Ausführung seiner Bestellung verlangt hat** (Artikel 6.3) mittels der Angabe: „Ich verlange die sofortige Ausführung meiner Bestellung und verzichte auf mein Widerrufsrecht unter den hierin vorgesehenen Bedingungen.“

Als für den Verbraucher günstige Ausnahme und obwohl die sofortige Ausführung verlangt wurde, behält der Herausgeber ein Erstattungsrecht bei, **solange der Lizenzschlüssel nicht eingegeben wurde**: Solange der Schlüssel nicht in einer Installation eingegeben wurde, kann der Kunde innerhalb der Frist von vierzehn (14) Tagen die Erstattung unter den Bedingungen des Artikels 12 verlangen. **Die Eingabe des Lizenzschlüssels beendet das Widerrufsrecht und das Erstattungsrecht**, wobei die Bestellung dann als ausgeführt gilt.

11.3 Ausübung und Wirkungen

Kann das Erstattungsrecht ausgeübt werden (Schlüssel nicht eingegeben, innerhalb der Frist von vierzehn Tagen), richtet der Kunde seinen Antrag auf jedem Weg, der die Aufbewahrung eines Nachweises ermöglicht (siehe Anhang C). Die Erstattung erfolgt unter den Bedingungen und nach der Berechnung des Artikels 12, und die Lizenz wird annulliert.

Artikel 12 – Kommerzielle Erstattungspolitik

Kann die Erstattung nach Artikel 11 ausgeübt werden (Lizenzschlüssel nicht eingegeben, Antrag innerhalb der Frist von vierzehn Tagen gestellt), wird sie **anteilig nach den verbleibenden Monaten, ohne den laufenden Monat**, berechnet, wobei der erste Monat als verbraucht gilt. Somit:

- Lizenz **1 Monat**: Da der laufende Monat der einzige Monat ist, ist keine anteilige Erstattung geschuldet;
- Lizenz **6 Monate**: Erstattung von fünf Sechsteln (5/6) des gezahlten Betrags;
- Lizenz **12 Monate**: Erstattung von elf Zwölfteln (11/12) des gezahlten Betrags.

Der erstattete Betrag wird vom Herausgeber nach diesem Grundsatz berechnet. Die Erstattung erfolgt mit demselben Zahlungsmittel, über Stripe, und bewirkt die Annullierung der Lizenz. Der Antrag muss einen direkt beim Herausgeber getätigten Kauf betreffen, vom Lizenzinhaber gestellt und mit den die Bestellung identifizierenden Informationen versehen werden (siehe Anhang C). Ausgeschlossen sind offensichtlich missbräuchliche oder betrügerische Anträge

sowie — vorbehaltlich zwingender entgegenstehender Bestimmung — Lizenzen, deren Schlüssel eingegeben wurde, und ordnungsgemäß ausgeführte automatische Verlängerungen, wobei der Kunde die Möglichkeit hat, seine Verlängerung vor der Fälligkeit bei Stripe zu kündigen. Diese Bestimmungen entziehen dem Verbraucher nicht die Rechte, die er aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen herleitet.

Artikel 13 — Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Software gemäß den vorliegenden AVB, dem EULA, der Dokumentation, der GPL für den Code und den anwendbaren Gesetzen zu nutzen. Er gewährleistet die Richtigkeit der mitgeteilten Informationen und informiert den Herausgeber unverzüglich über jede Änderung, die die Vertragserfüllung berührt. Er ist allein verantwortlich für die Konformität seiner Umgebung (Versionen von WordPress und PHP, Serverkonfiguration, Erweiterungen, Themes). **Vor jeder Installation, Aktualisierung oder Änderung erstellt der Kunde eine vollständige Sicherung** (Dateien, Datenbank, Inhalte, Konfiguration) und überprüft regelmäßig deren Wiederherstellbarkeit, einschließlich der externen Sicherung der Verschlüsselungs- oder Siegelschlüssel, die für die Sicherheit der vom betreffenden Plugin verwalteten Daten erforderlich sind. Er bleibt verantwortlich für die Sicherheit seiner Umgebung und die Aufbewahrung seiner Lizenzschlüssel. Er unterlässt insbesondere die Nutzung der Software zu rechtswidrigen Zwecken, das Fälschen oder Teilen eines Schlüssels, die Umgehung des Lizenzdienstes oder den unbefugten Zugriff auf die Infrastruktur des Herausgebers; diese Verbote betreffen den Dienst, den Schlüssel und die Infrastruktur, nicht die durch die GPL am Code gewährten Rechte.

Artikel 14 — Pflichten des Herausgebers

Vorbehaltlich der tatsächlichen Zahlung stellt der Herausgeber den dem abonnierten Tarif entsprechenden Lizenzschlüssel in entmaterialisierter Form bereit. Da der Code der Software frei verbreitet wird (WordPress.org für den Free, Infrastruktur des Herausgebers für den Pro), ist der Herausgeber zu keiner Leistung der Installation, Konfiguration, Migration oder Entwicklung verpflichtet. Der Herausgeber ist zu einer allgemeinen Bemühungspflicht verpflichtet und wendet die von einem professionellen Herausgeber vernünftigerweise erwartete Sorgfalt an; er gewährleistet weder das völlige Fehlen von Anomalien noch eine ständige Verfügbarkeit des Lizenzdienstes. Er entwickelt die Software frei weiter (Leistung, Korrekturen, Sicherheit, Anpassung an WordPress/PHP, Vorschriften, Verbesserungen). Eine Funktion kann unter den Bedingungen des EULA für veraltet erklärt und dann entfernt werden. Der Herausgeber kann den Lebenszyklus einer Software beenden und bemüht sich, die Kunden innerhalb einer angemessenen Frist zu informieren; das End of Life gibt nicht automatisch Anlass zu einer Entschädigung, und der bereits verbreitete Code unterliegt weiterhin der GPL. Bei einer Schwachstelle kann der Herausgeber eine Korrektur veröffentlichen, eine Sicherheitsaktualisierung verbreiten, eine Umgehungslösung empfehlen, eine anfällige Funktion vorübergehend deaktivieren oder eine kompromittierte Version zurückziehen.

Artikel 15 — Technischer Support

Der Support unterstützt den Kunden bei der normalen Nutzung der Software; er stellt weder eine Entwicklungsleistung noch Beratung noch Outsourcing dar. Er ist Lizenzen vorbehalten, die zum Zeitpunkt der Anfrage dazu berechtigen, und wird über die vom Herausgeber offiziell angegebenen Kanäle während der festgelegten Tage und Zeiten geleistet. Etwaige angekündigte Antwortfristen sind indikativ und stellen keine Service-Level-Zusage (SLA) dar. Der Herausgeber kann die für die Analyse nützlichen Informationen anfordern; auf ausdrückliches Verlangen des Kunden kann dieser einen auf das strikt Notwendige beschränkten temporären Zugang bereitstellen, unter seiner Verantwortung, widerruflich und nach Abschluss des Eingriffs zu löschen. Der Support deckt keine spezifischen Entwicklungen, keine Anpassung der Software, keine WordPress- oder Serververwaltung, keine Hosting-Probleme, keine durch Drittsoftware verursachten Konflikte, keine Datenwiederherstellung und keine Beratungsleistungen ab.

Artikel 16 — Aktualisierungen des Codes

Der Code der Software wird frei aktualisiert: der **Free-Build** über das offizielle Verzeichnis WordPress.org, der **Pro-Build** über die Infrastruktur des Herausgebers. Die Aktualisierungen hängen nicht vom Lizenzschlüssel ab und sind auch nach Ablauf einer Lizenz zugänglich. Sie können Anomaliekorrekturen, Sicherheitskorrekturen, Leistungsverbesserungen, technische Anpassungen und funktionale Weiterentwicklungen umfassen. Keine Aktualisierung dient dazu, den Fortbestand aller bestehenden Funktionen zu garantieren. Der Herausgeber bemüht sich, die Kompatibilität mit den offiziell unterstützten Versionen von WordPress und PHP zu gewährleisten; angesichts der Vielfalt des WordPress-Ökosystems garantiert er keine ständige Kompatibilität mit sämtlichen Themes, Erweiterungen, Page-Buildern und Drittentwicklungen und beurteilt frei die Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung einer Korrektur nach Schweregrad, Anzahl betroffener Kunden, Machbarkeit und Sicherheit.

Artikel 17 — Verfügbarkeit des Lizenzdienstes

Der Zugang zu den erweiterten Funktionen beruht auf dem vom Herausgeber betriebenen Lizenzdienst (Hauptserver und Ersatzserver) sowie auf dem Kundenportal. Die Basisfunktionen und die Aktualisierungen hängen dagegen nicht von diesem Dienst ab. Der Herausgeber setzt die von einem professionellen Herausgeber vernünftigerweise erwarteten Mittel ein, um die Verfügbarkeit des Lizenzdienstes zu gewährleisten. Es wird jedoch **keine Zusage einer ständigen oder ununterbrochenen Verfügbarkeit gemacht**, sofern keine besondere Vereinbarung ein Service-Level (SLA) vorsieht. Eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit wird sieben (7) Tage lang ohne Unterbrechung der erweiterten Funktionen unter Lizenz toleriert, unter den Bedingungen des EULA. Unterbrechungen können sich aus Wartung, einer Panne, einem Netzvorfall, einem Cyberangriff, einem Vorfall bei einem Infrastrukturanbieter oder einem Fall höherer Gewalt ergeben.

Artikel 18 — Personenbezogene Daten

Für die personenbezogenen Daten, die der Kunde mittels der Software im Rahmen seiner Tätigkeit verarbeitet, handelt der **Kunde als Verantwortlicher**; der Herausgeber stellt ein Softwarewerkzeug bereit und greift im Rahmen des lokalen Betriebs des Plugins nicht auf diese Daten zu. Im Rahmen des Lizenzdienstes, der Bestellung und der Rechnungsstellung verarbeitet der Herausgeber Lizenz- und Rechnungsdaten für eigene Zwecke. Führt eine punktuelle Leistung dazu, dass der Herausgeber Daten im Auftrag des Kunden und auf dessen ausdrückliches Verlangen verarbeitet, so legt eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) die Rechte und Pflichten der Parteien fest. Die Verarbeitung der Daten ist in der [Datenschutzerklärung](#) und der [DSGVO-Erklärung](#) ausführlich dargestellt. Die betroffenen Personen verfügen über die von den anwendbaren Vorschriften vorgesehenen Rechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Übertragbarkeit gegebenenfalls).

Artikel 19 — Geistiges Eigentum

Kernklausel — identisch im EULA abgefasst.

Der **Code** der Software wird unter GPLv2+ verbreitet. Im Rahmen dieser Lizenz genießt der Kunde die Freiheiten, diesen Code zu nutzen, zu untersuchen, zu verändern und weiterzuverbreiten. Keine Bestimmung der vorliegenden AVB darf diese Freiheiten einschränken; bei einem Widerspruch bezüglich des Codes ist die GPL maßgeblich. Unabhängig von der GPL bleiben ausschließliches Eigentum des Herausgebers: die Marken, Bezeichnungen und Logos der Reihe EquaSuite, die visuelle Identität, die Dokumentation sowie der Lizenzschlüssel und der Lizenzdienst. Die GPL gewährt kein Recht an diesen Elementen. Sofern keine vorherige schriftliche Genehmigung vorliegt und außerhalb der durch die GPL gestatteten Nutzungen (insbesondere Urhebervermerke), unterlässt der Kunde jede Nutzung, die geeignet ist, eine Verwechslung über den Ursprung der Software oder das Bestehen einer Partnerschaft hervorzurufen. Die Software kann Komponenten enthalten, die unter anderen Open-Source-Lizenzen verbreitet werden und ihren jeweiligen Lizenzen unterliegen. Der Kunde bleibt Eigentümer der von ihm übermittelten Inhalte; übermittelt er freiwillig Vorschläge, Ideen, Funktionsvorschläge oder Fehlerberichte, ermächtigt er den Herausgeber unentgeltlich, weltweit, nicht ausschließlich und unwiderruflich, sie zur Verbesserung der Software zu verwenden, ohne Vergütung oder Entschädigung.

Artikel 20 — Gewährleistung

Kernklausel — identisch im EULA abgefasst.

Ist der Kunde ein Verbraucher, genießt er die zwingend anwendbaren gesetzlichen Gewährleistungen, insbesondere die für digitale Inhalte und Dienstleistungen; keine Bestimmung

der vorliegenden AVB darf ihm diese entziehen. Der Kunde erkennt an, dass die Software in einer komplexen Umgebung funktioniert (WordPress, PHP, Webserver, Datenbank, Betriebssystem, Drittanbieter-Erweiterungen und -Themes, externe Dienste); folglich gewährleistet der Herausgeber weder ihr völliges Fehlen von Anomalien noch ihre Kompatibilität mit allen Konfigurationen. Vorbehaltlich der gesetzlichen Gewährleistungen gewährleistet der Herausgeber, dass die Software zum Zeitpunkt ihrer Vermarktung im Wesentlichen den in ihrer Dokumentation beschriebenen Funktionen entspricht; geringfügige Unterschiede in Ergonomie, Darstellung oder Leistung, die die normale Nutzung nicht beeinträchtigen, stellen keinen Konformitätsmangel dar. Sofern keine zwingende gesetzliche Bestimmung entgegensteht, deckt die Gewährleistung keine Fehlfunktionen ab, die durch nicht konforme Nutzung, durch den Kunden oder einen Dritten vorgenommene Änderungen, Konflikte mit Drittanbieter-Erweiterungen, inkompatible Themes, unzureichendes Hosting, veraltete Versionen von WordPress oder PHP und Unterbrechungen von Drittdiensten verursacht werden.

Artikel 21 — Haftung

Kernklausel — identisch im EULA abgefasst.

21.1 Haftung des Kunden

Der Kunde bleibt allein verantwortlich insbesondere für die Wahl der Software, ihre Eignung für seine Bedürfnisse, seine IT-Umgebung, seine Sicherungen, die Sicherheit seiner Infrastruktur, die durchgeführten Datenverarbeitungen und die auf Grundlage der von der Software erzeugten Informationen getroffenen Entscheidungen. Er ist **allein verantwortlich für die Inhalte, die er veröffentlicht, und die Produkte oder Dienstleistungen, die er mittels der Plugins verkauft oder verarbeitet**, sowie für die Einhaltung der auf seine Tätigkeit anwendbaren Vorschriften. **Der Herausgeber ist nicht Partei** der zwischen dem Kunden und seinen eigenen Kunden oder Dritten mittels der Plugins geschlossenen Beziehungen, Transaktionen oder Verträge und haftet nicht für den Inhalt, die Rechtmäßigkeit, die Durchführung oder die Folgen dieser Transaktionen. Der Kunde stellt den Herausgeber von jeder Forderung Dritter frei, die sich aus den veröffentlichten Inhalten oder den mittels der Plugins durchgeführten Verarbeitungen ergibt.

21.2 Sicherheit der Installation

Der Kunde ist **allein für seine WordPress-Umgebung verantwortlich** (Installation, Konfiguration, Hosting, Sicherheit, Aktualisierungen und Sicherungen). **Der Herausgeber haftet nicht** für Fehlfunktionen, Sicherheitslücken, Datenverluste, Eindringen oder Kompromittierungen, die sich aus der Umgebung des Kunden, einer ungeeigneten Konfiguration, einem Versäumnis bei Aktualisierung oder Sicherung, Drittsoftware oder jedem außerhalb seiner Kontrolle liegenden Faktor ergeben. Die Aufbewahrung des Lizenzschlüssels und jedes erforderlichen technischen Geheimnisses (insbesondere Verschlüsselungs- oder Siegelschlüssel, deren Verlust die Daten dauerhaft unbrauchbar machen kann) obliegt dem Kunden; der Herausgeber besitzt keine Kopie davon.

21.3 Beschränkung und Ausschlüsse

In den vom anwendbaren Recht gestatteten Grenzen ist die Gesamthaftung des Herausgebers, aus allen Gründen zusammen, **auf den vom Kunden für die betreffende Lizenz tatsächlich gezahlten Betrag** während der **zwölf (12) Monate** vor dem auslösenden Ereignis begrenzt; wurde die Lizenz für eine kürzere Laufzeit abonniert, entspricht diese Obergrenze dem für diesen Zeitraum gezahlten Betrag. Ausgeschlossen sind mittelbare Schäden (Betriebs-, Umsatz-, Gewinn-, Daten-, Kunden-, Imageverluste, Betriebsunterbrechung). Der Herausgeber haftet nicht für die Verfügbarkeit, Weiterentwicklungen, Preisänderungen oder Sicherheitsmängel der von Dritten herausgegebenen Dienste. Da die Software ein Entscheidungshilfswerkzeug darstellt, bleibt der Kunde allein verantwortlich für die auf Grundlage der von ihm erzeugten Informationen, Dashboards oder Dokumente getroffenen Entscheidungen. Diese Beschränkungen gelten nicht bei grobem oder vorsätzlichem Verschulden des Herausgebers oder in Fällen, in denen das Gesetz sie ausschließt (insbesondere Personenschäden).

Artikel 22 — Höhere Gewalt

Kernklausel — identisch im EULA abgefasst.

Keine Partei kann für eine Verzögerung oder Nichterfüllung infolge eines Ereignisses höherer Gewalt im Sinne des Artikels 1218 des Zivilgesetzbuchs haftbar gemacht werden, insbesondere: Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen, bewaffnete Konflikte, Terrorakte, Pandemien, Cyberangriffe außergewöhnlichen Ausmaßes, massive Ausfälle der Telekommunikationsnetze, allgemeine Nichtverfügbarkeit der Internetinfrastruktur, Entscheidungen einer Behörde, allgemeiner Ausfall eines Infrastrukturanbieters. Die betroffene Partei informiert die andere so bald wie möglich; die Erfüllung der Pflichten wird für die Dauer des Ereignisses ausgesetzt. Hält die Situation über eine angemessene Dauer hinaus an, kann jede Partei den Vertrag ohne Entschädigung beenden.

Artikel 23 — Elektronischer Nachweis

Die Parteien erkennen den Beweiswert der vom Herausgeber unter angemessenen Sicherheitsbedingungen aufbewahrten elektronischen Aufzeichnungen an, insbesondere: Bestellvalidierungen, Zahlungsprotokolle, Lizenzaktivierungsprotokolle, Verlängerungshistorien, elektronische Austausche, Bestätigungen der Annahme der AVB und des EULA, elektronische Rechnungen und für die Vertragserfüllung erforderliche technische Protokolle. Vorbehaltlich des Gegenbeweises sind diese Elemente für die zwischen den Parteien durchgeführten Vorgänge maßgeblich.

Artikel 24 — Verbrauchermediation

Jeder Streit ist Gegenstand eines vorherigen Versuchs einer gütlichen Beilegung beim Kundendienst des Herausgebers. Ist der Kunde ein Verbraucher, kann er nach dem Scheitern einer vorherigen Beschwerde kostenlos den vom Herausgeber benannten Verbrauchermediator

anrufen, gemäß dem Verbrauchergesetzbuch; die Kontaktdaten des Mediators finden sich im Impressum der Website. Der Verbraucher kann auch die europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung anrufen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>, unbeschadet der anderen Rechtsbehelfe.

Artikel 25 — Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Kernklausel — identisch im EULA abgefasst.

Die vorliegenden AVB unterliegen dem **französischen Recht**. Ist der Kunde jedoch ein Verbraucher mit Wohnsitz in einem Staat, dessen zwingende Bestimmungen für ihn günstiger sind, bleiben diese gemäß den Regeln des internationalen Privatrechts anwendbar. Für gewerbliche Kunden fällt jeder Rechtsstreit in die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte des Sitzes des Herausgebers, sofern keine zwingende Bestimmung entgegensteht. Verbraucher genießen die durch die auf sie anwendbaren zwingenden Bestimmungen vorgesehenen Zuständigkeitsregeln.

Artikel 26 — Verschiedene Bestimmungen

Die vorliegenden AVB, das EULA, die freie Lizenz (GPL) für den Code, die Datenschutzerklärung, etwaige Besondere Bedingungen und die Dokumentation bilden die Gesamtheit der Vereinbarung zwischen den Parteien über ihren Gegenstand und ersetzen jede frühere Vereinbarung über denselben Gegenstand. Wird eine Bestimmung für nichtig oder undurchführbar erklärt, bleiben die übrigen in Kraft. Die Tatsache, dass der Herausgeber sich punktuell nicht auf ein Recht beruft, gilt nicht als Verzicht, sich später darauf zu berufen. Der Kunde kann seine Rechte oder Pflichten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers abtreten; der Herausgeber kann alle oder einen Teil seiner Rechte und Pflichten im Rahmen einer Umstrukturierung übertragen, vorbehaltlich der Wahrung der wesentlichen Rechte des Kunden. Die vorliegenden AVB begründen zwischen den Parteien keine Gesellschafts-, Mandats-, Franchise-, Vertretungs- oder Unterordnungsbeziehung. Die Klauseln, die ihrer Natur nach nach Vertragsende Wirkung entfalten sollen, bleiben anwendbar (geistiges Eigentum, Vertraulichkeit, Haftung, Haftungsbeschränkung, Nachweis, anwendbares Recht, Streitbeilegung). Die vorliegenden AVB können übersetzt werden; die französische Fassung stellt die maßgebliche Vertragsfassung dar und ist bei Unterschieden maßgeblich, vorbehaltlich der auf Verbraucher anwendbaren zwingenden Bestimmungen. Sie treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Website in Kraft und bleiben anwendbar, bis sie durch eine spätere, ordnungsgemäß veröffentlichte Fassung ersetzt werden.

Anhang A — Angaben des Herausgebers

Bezeichnung: EquaDev · Rechtsform: Einzelunternehmer (Kleinstunternehmen) · SIRET: 105 974 596 00014 · MwSt.: nicht anwendbar, Artikel 293 B des französischen Steuergesetzbuchs · Anschrift: 76 impasse ancien séminaire, 97438 Sainte-Marie, Insel La Réunion · E-Mail:

contact@equadev.fr · Website: equasuite.equadev.fr · Verbrauchermediator: siehe Informationen auf der Website des Herausgebers.

Anhang B — EquaSuite-Produkte

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden AVB: EquaTunnel, EquaBoard, EquaSign, EquaShowcase, EquaShop, EquaFulfil. Diese Liste kann sich ändern, ohne dass eine Änderung der vorliegenden AVB erforderlich ist.

Anhang C — Ausübung des Erstattungsrechts

Zur Ausübung seines Erstattungsrechts (Lizenzschlüssel nicht eingegeben, innerhalb der Frist von vierzehn Tagen) sendet der Verbraucher eine einfache E-Mail an die bei der Bestellung oder auf der vorliegenden Website angegebene Kontaktadresse und fügt seinem Antrag seine Kontaktdaten (Name, Vorname, bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse) und die mit seiner Bestellung verbundenen Informationen (Bestelldatum, Bestellreferenz oder Stripe-Kennung) bei.